

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 32

Schlieben, den 17. August 2022

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Kremitzaue	Seite 2
Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen des Amtes Schlieben	Seite 2
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau	Seite 3
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau	Seite 4
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstückes in der Gemeinde Kremitzaue	Seite 5
Stellenausschreibungen	Seite 5
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 6
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 6

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Kremitzau

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 18.07.2022, an welcher der Bürgermeister und 9 Gemeindevertreter teilnahmen

19.-06./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung von zwei barrierefreien Bushaltestellen in der Poststraße im OT Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für die Errichtung von zwei barrierefreien Bushaltestellen in der Poststraße im OT Kolochau.

20.-06./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Kolochau (Los 5)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Kolochau (Los 5).

21.-07./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Entfristung eines Arbeitsvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau Die Gemeindevertretung bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss zur Entfristung eines befristeten Arbeitsverhältnisses.

22.-07./2022 über die Vergabe zur Herstellung SW-Anschluss am WC-Gebäude der Parkscheue im OT Polz

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung des SW-Anschlusses am WC-Gebäude der Parkscheune im OT Polz.

23.-07./2022 über die Zustimmung zur Rückabwicklung eines Kaufvertrages, verbunden mit der Rückübertragung des in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 326 gelegenen Grundstückes an die Gemeinde Kremitzau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Zustimmung zur Rückabwicklung eines Kaufvertrages verbunden mit der Rückübertragung des in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 3265 gelegenen Grundstückes an die Gemeinde Kremitzau.

Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen des Amtes Schlieben

Aufgrund von § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) und § 46 Abs. 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

21. November 2000 (GVBl.I/00, [Nr. 13], S.158, ber. GVBl.I/01 [Nr. 03], S. 38) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. März 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 4], S.3) hat der Amtsausschuss des Amtes Schlieben in seiner Sitzung vom 09.08.2022 folgende Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen des Amtes Schlieben beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung

(1) Die Schiedspersonen des Amtes Schlieben haben Anspruch auf eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Entschädigung ihrer Aufwendungen nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen wird auf 25,00 Euro festgelegt.

(2) Daneben findet ein Auslagenersatz nicht statt. Satz 1 gilt nicht für die gegenüber den Parteien der Schiedsverfahren erhobenen Auslagen.

(3) Die in den §§ 12 und 46 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz-SchG) festgelegten Kosten- und Gebührenregelungen, sowie die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes bleiben unberührt.

§ 2 Auszahlung, Wegfall

(1) Die Aufwandsentschädigungen werden quartalsweise, nachträglich jeweils zum 15. des dem Quartal folgenden Monats, gezahlt. Sie werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gezahlt.

(2) Scheidet die Schiedsperson im Laufe eines Monats aus, so erhält sie für diesen Monat die volle Aufwandsentschädigung. Nimmt die Schiedsperson ihre Tätigkeit im Laufe eines Monats auf, so erhält sie die Aufwandsentschädigung erstmals für den folgenden Monat.

(3) Übt eine Schiedsperson länger als 2 Monate ihr Amt nicht aus, so entfällt die Aufwandsentschädigung ab dem dritten Kalendermonat.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Schlieben, den 09.08.2022

Polz
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.04.2022 die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Gebiet in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstücke 22/1, 31/1, 34/2, 37, 40/1, 141/23, 142/23, 143/23, 144/34, 145/34, 154/39, 161, 163, 164, 223/25 (jeweils teilweise) sowie Flurstücke 31/2, 34/1, 39/2, 39/3, 39/5, 137/23, 138/23, 139/23, 155/39, 156/39, 157/39, 158/39, 161/39, 162/39, 163/39, 164/40, 165/40, 166/40, 167/40, 168/40, 215/34, 216/34 (jeweils vollständig) entsprechend Übersichtsplan.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und

die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans zu beteiligen, liegen die Vorentwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, Fassung April 2022 in der Zeit **vom 25.08. bis einschließlich 24.09.2022**

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

montags, mittwochs,	08.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
donnerstags	
dienstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich. Zusätzlich sind die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Schlieben unter <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Hinweise:

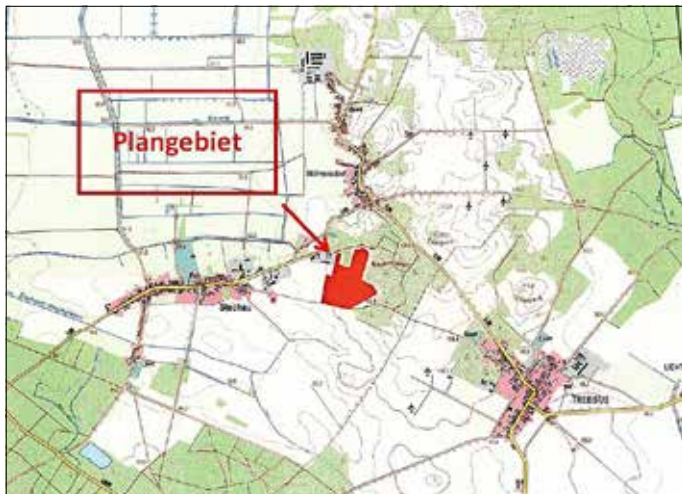
Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich bei der Bauverwaltung zu den genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schlieben, den 09.08.2022

Polz
Amtdirektor

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Lageplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Gemeinde Fichtwald
Beschluss Nr. 12.-04./2022

Bezeichnung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Für das Gebiet in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstücke 22/1, 31/1, 34/2, 37, 40/1, 141/23, 142/23, 143/23, 144/34, 145/34, 154/39, 161, 163, 164, 223/25 (jeweils teilweise) sowie Flurstücke 31/2, 34/1, 39/2, 39/3, 39/5, 137/23, 138/23, 139/23, 155/39, 156/39, 157/39, 158/39, 161/39, 162/39, 163/39, 164/40, 165/40, 166/40, 167/40, 168/40, 215/34, 216/34 (jeweils vollständig) soll gemäß anliegendem Lageplan ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau aufgestellt werden.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist durch den Vorhabenträger ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Gemeinde Fichtwald ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Sachverhalt

Für das geplante Vorhaben liegt ein Antrag des Vorhabenträgers vor.

Der Vorhabenträger beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstücke 22/1, 31/1, 34/2, 37, 40/1, 141/23, 142/23, 143/23, 144/34, 145/34, 154/39, 161, 163, 164, 223/25 (jeweils teilweise) sowie Flurstücke 31/2, 34/1, 39/2, 39/3, 39/5, 137/23, 138/23, 139/23, 155/39, 156/39, 157/39, 158/39, 161/39, 162/39, 163/39, 164/40, 165/40, 166/40, 167/40, 168/40, 215/34, 216/34 (jeweils vollständig) in 04936 Fichtwald OT Stechau.

Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan als Anlage zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 15 Hektar. Er erstreckt sich auf einen Teilbereich der Bauernberge und wird aktuell für landwirtschaftliche Zwecke/ als Ackerland genutzt. Nördlich und östlich grenzen Waldflächen an. Westlich befinden sich das Betriebsgelände eines ehemaligen Recyclinghofes sowie Ackerflächen. Die südliche Begrenzung des Plangebietes stellt der Trebbuser Weg dar.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB. Ziel und Zweck der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu schaffen.

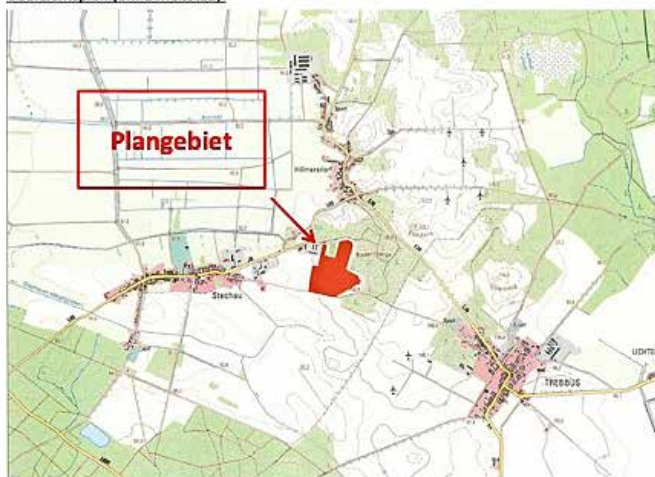
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren nebst Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Fichtwald, den 24.04.2022

gez. Bulst
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtdirektor

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Lageplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Gemeinde Kremitzau

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstückes

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus.

Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 326, Baugrundstück mit rückwertigem Gartenland. Die Grundstücksgröße beträgt 1.609 m², wobei sich dieses in Bauland (1.073 m²) und Gartenland (536 m²) aufteilt. Der gebotene Preis für das Bauland gilt prozentual auch für das Gartenland.

Beschreibung: Wohnbaugrundstück mit rückwertigem Gartenland, mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren

Verkaufspreis: Mindestverkaufswert für Bauland 11,00 € pro m² und für Gartenland 5,00 € m² zzgl. der Anschlusskosten für Trink- und Abwasser (6.414,27 €)

Erschießungszustand: teilweise erschlossen, Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden

Vergabekriterien: Die Vergabe der Grundstücke erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Kaufpreis
2. Bei der Gemeinde bereits als Bauplatzinteressent registriert
3. Örtlicher Bezug zur Gemeinde Kremitzau
4. Eigentum des Bieters
5. Soziales Engagement
6. Anzahl der Kinder/bestehende Schwangerschaft



Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Kolochau Flur 6, Flurstück 326 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebotes endet am 15.09.2021 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstückes aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der aufgeführten Vergabekriterien unter Anwendung der jeweils festgesetzten Gewichtung. Eine gemeinsame Vorortbesichtigung kann angeboten werden. Eine persönliche Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen erfolgt nicht. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurück gesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner unter der Telefonnummer 035361 356-20.

Stellenausschreibung

Klimaschutzmanager (m/w/d)

Das Amt Schlieben schreibt zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Amtes eine befristete Stelle für das Klimaschutzmanagement, vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung, aus.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- das Projektmanagement der kommunalen Klimaschutzaktivitäten nach einem vorgegebenen, fördermittelgerechten Aufgaben- und Maßnahmenplan sowie die Initiierung und Umsetzung dieser Maßnahmen
- die Unterstützung bei der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Amtes Schlieben
- die Prüfung und Akquirierung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
- die fachliche Unterstützung der Amtsverwaltung als energie- und klimaschutztechnische Schnittstelle der Verwaltung und Beratung von Abgeordneten und politischen Gremien
- die Initiierung und Kontrolle von Maßnahmen zur Sicherung/Förderung des Wasserhaushaltes
- Monitoring der monatlichen Verbräuche von kommunalen Objekten, Datenanalyse, Auswertungen und Festlegung von Handlungsbedarfen
- die Initiierung und Kontrolle von Maßnahmen zur technisch-energetischen Optimierung des kommunalen Gebäude- und Anlagenbestandes
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis/Netzwerk zur Planung und Umsetzung von Energieprojekten und -partnerschaften sowie deren weitere Betreuung
- die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Mobilität und erneuerbarer Energien
- den Aufbau und die Betreuung des Klimaschutz-Controllings
- die Förderung von Bürger- und Wirtschaftsbeteiligungen, Presse-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- die Moderation von themenbezogenen Veranstaltungen und Schulungen
- gegenüber dem Fördermittelgeber eigenständige Nachweissführung, Überwachung der Fördermittel und Projektabrechnung

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Nachweis eines erfolgreichen Fach-/Hochschulabschlusses bzw. Abschluss als staatlich geprüfter Techniker für den Bautechnischen Bereich - Anlagentechnischen Bereich, alternativ der erfolgreiche Abschluss als staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Umweltschutz- und Energietechnik bzw. eine andere gleichwertige Qualifizierung für das oben genannte Aufgabengebiet
- Erweiterte Kenntnisse im Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement, Regionalentwicklung, Wasserwirtschaft sowie Forstwirtschaft
- fundierte Kenntnisse und technisches Verständnis in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie praktische Erfahrungen in der Bearbeitung von Klima- und Umweltschutzprojekten

- sehr gute Kenntnisse und technisches Verständnis sowie Berufserfahrung in den Bereichen Haustechnik bzw. technische Gebäudeausrüstung
- Fachkenntnisse zum Bau- und Vergaberecht
- ausgeprägte Kommunikations-, Moderations-, Präsentations- und Medienkompetenz
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Beantragung, Verwaltung, Verwendung, Kontrolle und Abrechnung von Fördermitteln sowie Projektumsetzung und Evaluation
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office, besonders Word, Excel, Power Point, GIS und Graphikprogrammen als Voraussetzung zur Erstellung von Graphiken, Layouts und Tabellenkalkulationen
- Führerschein der Klasse B und Fahrbereitschaft

Ihre Stärken sind:

- eine selbständige Arbeitsweise, ausgeprägte Kommunikations-, Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit, Kreativität, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein sowie Flexibilität bei der Arbeitszeit/-organisation

Organisatorisches:

Wir bieten Ihnen eine zweijährig befristete Vollzeitbeschäftigung (39,5 Std./Wo.), basierend auf einer Fördermittelgewährung.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst VKA.

Der Arbeitsort ist in 04936 Schlieben, Sitz des Amtes Schlieben. Die Stellenbesetzung erfolgt unter dem Vorbehalt der in Aussicht gestellten Bewilligung von Fördermitteln für diese Maßnahme.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, entsprechend den Vorgaben, senden Sie bitte bis zum **31.08.2022** an das

**Amt Schlieben,
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
oder per E-Mail an: amt-schlieben@t-online.de**

Rückfragen sind möglich an:

Herrn Andy Müller - Tel.: 035361 35612

Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen werden vom Amt Schlieben nicht erstattet.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage - <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/rechtliches/datenschutz>.

A. Polz
Amtdirektor

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht für den Bereich der Horteinrichtung in der Stadt Schlieben zum 01.07.2023 einen

Hortleiter (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit, die sich nach den notwendigen pädagogischen Personalstunden richtet.

In der Horteinrichtung werden derzeit bis zu 120 Kinder im Grundschulalter betreut.

Ihr Profil:

- die abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) mit Zusatzqualifikation als Leiter einer Kindertageseinrichtung oder gleichartige und gleichwertige Qualifikationen gemäß § 9 KitaPersV
- praktische Erfahrungen in einer Leitungsfunktion (wünschenswert)
- ein hohes Maß an Fachwissen beim Umgang mit Kindern im Alter von 6 - 12 Jahren

- kompetente Mitarbeiterführung und Teamarbeit sowie hohe Sozialkompetenz
- Durchsetzungsfähigkeit, Innovationsbereitschaft, Stresstoleranz und Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein und Engagement

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD/VKA Ost für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Zeiten im öffentlichen Dienst werden anerkannt.

Für Bewerbende, die ab dem 01.01.1971 geboren wurden, ist Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit der vorherige Nachweis des Vorliegens von mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder einer ärztlichen Bestätigung über das Vorliegen einer ausreichenden Immunität gegen Masern.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 31.08.2022 mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Beurteilungen, Zertifikaten und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen zu richten an das

**Amt Schlieben, Amtsdirektor,
Herrn Andreas Polz,
Herzberger Str. 7, in 04936 Schlieben
oder per E-Mail an amt-schlieben@t-online.de.**

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Verdienstmöglichkeiten durch soziales Engagement

Wir bieten vielfältige Bundesfreiwilligendienstplätze im Amtsreich Schlieben an. Einsatzmöglichkeiten bestehen im Kultur-, Kita- und grünen Bereich. Innerhalb der Freigrenzen ist eine Vergütung als Hinzuverdienst auch im ALG-II-Bereich möglich. Nähere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst sind auf der Internetseite www.bundesfreiwilligendienst.de veröffentlicht.

Sollten Sie Interesse an einem versicherungspflichtigen Einsatz haben, melden Sie sich in der Amtsverwaltung bei Frau Bladt/ Frau Sandmann unter der Telefon-Nr. 035361 35622 oder richten eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und einer Kopie des letzten Schul- oder Berufszeugnisses an das Amt Schlieben, Amtsdirektor, Herrn Andreas Polz, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben.

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Jagdgenossenschaft Jagsal 20.07.2022

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jagsal

Am Mittwoch, dem 07.09.2022, findet um 19.30 Uhr im Gemeindeforum Jagsal die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jagsal statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung zur Verlängerung des Pachtvertrages
4. Beschlussfassung zum Kauf eines Programms für das Jagdkataster
5. Bericht der Jagdpächter
6. Sonstiges

Alle Jagdgenossen werden gebeten, bei Vertretung entsprechende Vollmachten vorzulegen.

Einhaltung der geltenden Corona-Bestimmungen sowie Abstands- und Hygieneregeln.

*gez. Stachitz
Jagdvorstand*



Stellenausschreibung Wasser- und Abwasserzweckverband Hohenseefeld (WAZV)

Der WAZV Hohenseefeld schreibt zum 01.04.2023 die Stelle der **Verbandsleitung (m/w/d) mit der Entgeltgruppe 12 TVöD/VKA** aus. **Bewerbungsfrist: 14.09.2022**

Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle finden Sie auf unserer Homepage www.wazv-hohenseefeld.de

Schule adé und noch keinen Plan, was du machen willst?

Dann starte deine berufliche Zukunft bei uns – mit einer Ausbildung zum Anlagenmechaniker – Jetzt!



www.hwaz.de



Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Abwasser / Wasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Ausbildung	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
B		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Bauland	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Beglaubigungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Beurkundungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bodenrichtwerte	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)	Frau Sandmann, Personalverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 22
D		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
E		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Eheschließung	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
F		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Flächennutzungspläne	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Friedhofsgebühren	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofskataster	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofswesen	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Führungszeugnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundsachen	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
G		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Gewerbe	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerberegisterauskunft	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksverträge	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
H		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummernvergabe	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Hundesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
I		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16

J		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Jugendclubs	Frau Buchsteiner, Frau Döring, Gebäudemanagement	03 53 61 / 3 56 - 23
K		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei Frau Lehmann, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Kinderreisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Kindertagesstätten	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
L		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Liegenschaftskataster	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
M		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Marktwesen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Melderegisterauskünfte	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
N		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Nutzung der Sporthalle	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
O		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
P		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Personalausweis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Plakatierungsgenehmigung	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
R		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
S		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Schulträgeraufgaben	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 29
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
U		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ummeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
V		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Vereine	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
W		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Wahlen	Herr Müller, Stabsabteilung	03 53 61 / 3 56 - 12
Wahlscheinanträge	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wählerverzeichnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wasser / Abwasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 23